



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Helmut Kaltenhauser, Sebastian Körber, Helmut Markwort, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer** und Fraktion (FDP)

Für mehr Datensicherheit – Recht auf Verschlüsselung einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Im Zuge einer zunehmend digitalen Welt, in der elektronische Kommunikationsmittel einen fundamentalen Bestandteil des privaten und beruflichen Austausches ausmachen, sollen Telekommunikations- und Telemedienanbieter gesetzlich verpflichtet werden, ihre Dienste standardmäßig abhörsicher (Ende-zu-Ende verschlüsselt) anzubieten.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, Maßnahmen zum Schutz der sensiblen persönlichen Daten durch Zugriff von unbefugten Dritten zu ergreifen und sich zum Schutz der Privatsphäre und zur Erhöhung der IT-Sicherheit im Rahmen einer Bundesratsinitiative

- für ein Recht auf Verschlüsselung einzusetzen,
- Telekommunikations- und Telemedienanbieter zu verpflichten, ihre Kommunikationsdienste nach einer Übergangsfrist für zukünftige technische Systeme als Standard abhörsicher (Ende-zu-Ende verschlüsselt) anzubieten,
- die Weiterentwicklung von Verschlüsselungstechnologien, der Sicherheit von Speichersystemen und von qualifizierten Zugriffs- und Berechtigungslogiken konsequent voranzutreiben,
- sich gegen gesetzliche Beschränkungen oder Verbote kryptographischer Sicherungssysteme auszusprechen,
- den Einsatz von sogenannten Backdoors zu verurteilen und eine staatliche Beteiligung an digitalen Grau- und Schwarzmärkten für Sicherheitslücken abzulehnen,
- sich per Bundesratsinitiative für eine Verpflichtung aller staatlichen Behörden auszusprechen, IT-Sicherheitslücken unverzüglich an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu melden,
- die Verwendung von frei verfügbaren, offenen und einfach handhabbaren Protokollen sowie Verschlüsselungsstandards wie zum Beispiel Open PGP voranzutreiben und
- sich gegen eine generelle Klarnamenpflicht, also ein Verbot der Anonymisierung, einzusetzen. Im Internet, wie im öffentlichen Raum, muss man sich ohne pauschale Überwachung oder Registrierung (außerhalb besonderer Sicherheitsbereiche) frei bewegen können.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind 68 Prozent der Unternehmen in Deutschland Opfer von Sabotage, Spionage und Datendiebstahl geworden (Spionage, Sabotage und Datendiebstahl – Wirtschaftsschutz in der Industrie, Studienbericht 2018 der bitkom Studie¹, S. 14). 2018 setzten allerdings nur 36 Prozent der Unternehmen auf verschlüsselten E-Mail Verkehr (ebd S. 38). Jeder zweite Internetnutzer war 2018 Opfer von Cyberkriminalität. Nur 9 Prozent nutzen allerdings zusätzlich installierte Verschlüsselungssoftware für E-Mails, wie z. B. PGP². Durch die konsequente Nutzung von Verschlüsselungstechnologien kann der Schutz sensibler und persönlicher Daten erheblich erhöht werden.

Um dem Brief- und Fernmeldegeheimnis (Art. 10 Grundgesetz) einen wirksamen Schutz beiseite zu stellen und auch in einer digitalen Welt Geltung zu verschaffen, muss ein gesetzlicher Mindeststandard definiert werden. Eine gesetzliche Verpflichtung der Anbieter, ihre Dienste verschlüsselt anzubieten, fördert auch die Innovation und Entwicklung im Bereich der Verschlüsselungs- und IT-Sicherheitstechnologien, was nicht nur dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger dient, sondern auch wirtschaftsfördernd ist.

¹ https://www.bitkom-research.de/epages/63742557.sf/de_DE/

² <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Cybercrime-Jeder-zweite-Internetnutzer-wurde-Opfer.html> à Studienergebnisse abrufbar: https://www.bitkom-research.de/epages/63742557.sf/de_DE/